Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

01. Ausgabe | 6. Januar 2012 | 18. Jahrgang

Impressionen aus der Gemeinde Posterstein

Kindergarten „Burggeister“

Burg im goldenen Herbst

Bummelzug im Kindergarten

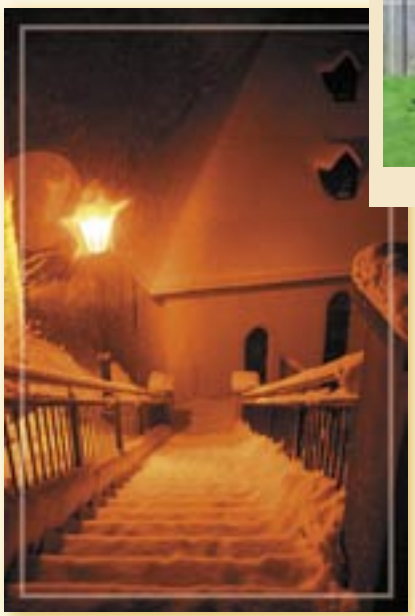

Wintereinbruch in Posterstein

Winter in Posterstein

Das nächste Amtsblatt erscheint am 02.02.2012. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 23.01.2012**

- Informationen -

VG „Oberes Sprottental“
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
Fax	034496	60086

E-Mail: info@vg-sprottental.de

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental“

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Hrsg.: VG Oberes Sprottental
Layout u. Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur-GbR
Auflage: 1965 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental“ zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge, bitte ausschließlich an:
Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental -
“Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt“ - z.H. Frau Zwack
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 03 44 96 / 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR,
Dorfstr. 10, 04626 Nöbdenitz
Tel.: 03 44 96 / 6 00 41 - Fax: 03 44 96 / 6 45 06
E-Mail: NICOLAUS-PARTNER@t-online.de

- Amtlicher Teil -

VG „Oberes Sprottental“

Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ vom 17. November 2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 17/IV/2011
Die Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (2. Änderung BGS-EWS) wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Beschluss Nr. 18/IV/2011
Zum Ausgleich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden folgende Veränderungen zum Haushaltsplan 2011 der VG „Oberes Sprottental“ beschlossen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
1.0000.44400	Nachversicherung ehemalige Beamtenanwärterin	6.500,00 €
2.0600.65500	Anwaltskosten	2.500,00 €
3.7910.65000	Planungsleistung Gewerbegebiet	1.215,00 €
4.4830.76800	Auszahlung Landeserziehungsgeld	10.000,00 €

Der Ausgleich der Positionen 1 – 3 erfolgt durch:

9000.6100	Reduzierung der Mindereinnahmen der Auftrags-Kostenpauschale gegenüber Beschluss 9/II/2011	9.267,00 €
9100.31010	Erhöhung der Rücklagenentnahme	948,00 €

Die Mehrausgaben der Position 4 erfolgt durch:

4830.17100	Mehreinnahmen an Landeszuweisungen	10.000,00 €

Beschluss Nr. 19/IV/2011
Die Niederschrift der Sitzung vom 14. Juli 2011 wird hiermit bestätigt.

Beschluss Nr. 20/IV/2011
Die Niederschrift der Sitzung vom 11. August 2011 wird hiermit bestätigt.

Achtung - bitte beachten!

Ab dem Jahr 2012 wechselt in unserem Haus die Verantwortlichkeit für die Erstellung des Mitteilungsblattes.

Neue Ansprechpartnerin wird
Frau Zwack – Telefon 034496 23013.

Bitte senden Sie die Artikel für das Mitteilungsblatt in Zukunft an **info@vg-sprottental.de**

Thüringer Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2012 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,08 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,04 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2012 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2012 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2012 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2012 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

>>>>>

(4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2012 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2012 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2012 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2012 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Oktober 2011 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 21. Oktober 2011

Dr. Karsten Donat, Geschäftsführer
der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Jonaswalde

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofssatzung der Gemeinde Jonaswalde

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde am 8. November 2011 beschlossene Friedhofssatzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Friedhofsatzung der Gemeinde Jonaswalde vom 27. Dezember 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 8. November 2011 auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (ThürKO) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) folgende Satzung für den Friedhof der Gemeinde Jonaswalde erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den folgenden im Gebiet der Gemeinde Jonaswalde gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof:

Friedhof Nischwitz, Gemarkung Nischwitz,
Flur 1, Flurstück 94

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof dient der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.

(2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die

1. bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Jonaswalde waren oder

2. ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
3. innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

(4) Die Bestattung einer anderen im Gemeindegebiet verstorbenen oder tot aufgefundenen Person ist insbesondere zuzulassen, wenn

1. diese keinen festen Wohnsitz hatte,
2. ihr letzter Wohnsitz unbekannt ist,
3. ihre Überführung an den früheren Wohnsitz unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde,
4. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Bestattung in der Gemeinde erfordern.

§ 3 Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen, Bestattungs- oder Grabstättenarten gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Erdgrabstätten/Urnengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekanntgegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig sind sie bei Erdgrabstätten/Urnengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder geschlossenen Friedhof/Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

Der Friedhof ist täglich von 7:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit jedoch spätestens bis 20:00 Uhr geöffnet. Sonderregelungen können durch die Gemeinde getroffen werden.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(2) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes:

1. das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde,
2. Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
3. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
4. gewerbsmäßig zu fotografieren,
5. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
6. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen und zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
7. Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
8. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(3) Gedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde; sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

§ 6 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Für die Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof sind nur Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und für die Ausführung der Tätigkeiten einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz haben.

(2) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

>>>>>

(3) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind 18:30 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13:00 Uhr zu beenden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(4) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur an den von der Gemeinde genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

(5) Die Gemeinde kann den Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 1 ganz oder teilweise nicht gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit auf den Friedhöfen verbieten.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Gemeinde anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und gegebenenfalls der zuständigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, der der Verstorbene angehörte, fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.

(5) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach der Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung bestattet werden. Anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Erdgrabstätte/Urnengrabstätte bestattet.

(6) Bei der Erdbestattung sind Särge zu verwenden. Hiervon können im Einzelfall aus wichtigen Gründen, insbesondere aus nachgewiesenen ethischen oder religiösen Gründen, Ausnahmen durch die Ordnungsbehörde zugelassen werden, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Gemeinde das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.

§ 8 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.

(2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Gemeinde bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften werden nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9 Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden in der Regel vom beauftragten Bestattungsinstitut ausgehoben und wieder verfüllt. Sofern der Nutzungsberechtigte kein Bestattungsinstitut beauftragt, hat er selbst nach Rücksprache mit der Gemeinde die Aushebung und Verfüllung zu veranlassen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.

§ 10 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen von Leichen sind bis zu sechs Monate nach der Beisetzung unzulässig, bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Erdgrabstätte/Urnengrabstätte in eine andere Erdgrabstätte/Urnengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Erdgrabstätten/Urnengrabstätten der verfügungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag ist

die Grabnummernkarte nach § 13 Abs. 1 Satz 2, § 15 Abs. 2 Satz 2 bzw. die Verleihungsurkunde nach § 14 Abs. 4 vorzulegen. In den Fällen des § 24 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 24 Abs. 2 Satz 2 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Erdgrabstätten, Urnengrabstätten umgebettet werden.

(5) Alle Umbettungen sind von einem gewerblichen Unternehmen durchzuführen.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12 Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

a) Erdgrabstätten,
b) Wahlgrabstätten,
c) Urnengrabstätten.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 Erdgrabstätten

(1) Erdgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Über die Zuteilung wird eine Grabnummernkarte erteilt.

(2) In jeder Erdgrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Erdgrabstätte die Leichen eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten. Es ist weiter zulässig die Urne eines Familienangehörigen mit einer Leiche in einer Erdgrabstätte zu bestatten.

(3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

(4) Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist auf Antrag möglich.

§ 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden anlässlich eines Todesfalles verliehen.

(2) Das Nutzungsrecht kann wieder erworben werden. Ein Wiedererwerb ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich.

(3) Wahlgrabstätten werden als zwei- und mehrstellige Grabstätten vergeben. Nach Ablauf der Ruhezeit einer Leiche kann eine weitere Bestattung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben worden ist.

(4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde.

(5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch Hinweis für die Dauer von 3 Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben worden ist.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a) auf den überlebenden Ehegatten,
b) auf den Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
c) auf den Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
d) auf die Kinder,
e) auf die Stiefkinder,
f) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
g) auf die Eltern,
h) auf die (vollbürtigen) Geschwister,
i) auf die Stiefgeschwister,
j) auf die nicht unter a) – i) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen; er bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

>>>>>

(9) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(12) Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.

§ 15 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

a) Urnengrabstätten und
b) Grabstätten für Erdbestattungen.

(2) Urnengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Über die Abgabe wird eine Grabnummernkarte ausgehändigt. In einer Urnengrabstätte können 2 Aschen bestattet werden. Die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m².

(3) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Erdgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

V. Gestaltung der Grabstätten, Grabmale und baulichen Anlagen

§ 16 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt werden.

(2) Die einzelnen Abteilungen werden in einem Belegungsplan ausgewiesen.

(3) Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz.

§ 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Grabmale und baulichen Anlagen unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 18 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen. Die Größe der Grabmale muss im Vergleich zur Grabstätte in einem angemessenen Verhältnis stehen.

(2) Die Gemeinde kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

§ 18 Zustimmung

1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig, wenn sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind.

(2) Die Grabmale müssen in ihrer Form und Beschaffenheit der umliegenden Grabsteine angepasst werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

(3) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(4) Die nichtzustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 19 Ersatzvornahme

Ohne Genehmigung errichtete, veränderte oder ihrer Umgebung nicht angepasste Grabmale müssen entfernt oder entsprechend geändert werden, sofern eine Genehmigung nachträglich nicht erteilt wird. Die Gemeinde kann den für ein Grab Sorgepflichtigen oder Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Gemeinde auf Kosten der Berechtigten die Anlage entfernen lassen. Falls die Anlage nicht innerhalb von 2 Monaten abgeholt wird, kann die Gemeinde mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

§ 20 Fundamentierung und Befestigung

(1) Die Grabmale sind, ihrer Größe entsprechend, nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die Standfestigkeit der Grabmale muss gewährleistet sein.

(3) Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich von der Gemeinde bzw. durch Dritte durch eine Druckprobe (Handprüfung) überprüft.

§ 21 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist insoweit bei Erdgrabstätten/Urnengrabstätten der Inhaber der Grabnummernkarte, bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortli-

chen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Gemeinde berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

(3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

(4) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Gemeinde kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und Pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 22 Entfernung

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 21 Abs. 4 kann die Gemeinde die Zustimmung versagen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Erdgrabstätten, Urnengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Geschieht die Entfernung nicht binnen drei Monaten, so ist die Gemeinde berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechtes oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Gemeinde abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Inhabers der Grabnummernkarte oder des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

VI. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 23 Herrichtung und Unterhaltung

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 16 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern ist verboten.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Erdgrabstätten, Urnengrabstätten der Inhaber der Grabnummernkarte bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Dritten beauftragen.

(5) Erdgrabstätten/Urnengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde.

(7) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.

(8) Das Aufstellen von Bänken ist nicht gestattet. Nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten sowie nicht biologisch abbaubarer Grabschmuck) ist vom Friedhof zu entfernen.

§ 24 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Erdgrabstätte, Urnengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 23 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen. Bleiben die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Gemeinde

a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen und

b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

>>>>>

(2) Für Wahlgrabstätten gelten Abs. 1 Sätze 1 bis 3 entsprechend. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Gemeinde den Grabschmuck auf seine Kosten entfernen.

VII Trauerfeiern

§ 25 Trauerfeier

(1) Die Trauerfeiern können am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Jede Musik- und Gesangsdarbietung auf dem Friedhofsgelände bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde.

VIII. Schlussvorschriften

§ 26 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 10 Abs. 1 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

§ 27 Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Durch die Gemeinde wird auf dem Friedhofsgelände kein Winterdienst durchgeführt und keine Haftung für daraus resultierende Schäden übernommen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt,

b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnung des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),

c) entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 2
   1. Friedhofswege mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis befährt,
   2. Waren aller Art oder gewerbliche Dienste anbietet,
   3. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
   4. gewerbsmäßig fotografiert,
   5. Druckschriften verteilt, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
   6. den Friedhof oder seine Einrichtungen oder Anlagen verunreinigt oder beschädigt oder Rasenflächen oder Grabstätten unberechtigterweise betritt,
   7. Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt,
   8. Tiere mitbringt ausgenommen Blindenhunde,

d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne die fachliche, betriebliche und persönliche Zuverlässigkeit sowie einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz ausübt (§ 6),

e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),

f) die Grabmale in einem nicht angemessenen Verhältnis zur Grabstätte errichtet (§ 17),

g) Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 18),

h) Grabmale ohne Zustimmung der Gemeindeverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),

i) Grabmale oder Grabausstattungen nicht in einem würdigen und verkehrssicherem Zustand errichtet und hält (§§ 20, 21 und 23),

j) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 7)

k) Grabstätten nicht oder entgegen § 23 bepflanzt,

l) Grabstätten vernachlässigt (§ 24).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet Anwendung.

§ 29 Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 30 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jonaswalde, 27. Dezember 2011

Matthes
Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE JONASWALDE

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Matthes
Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE JONASWALDE

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Jonaswalde

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde am 8. November 2011 beschlossene Friedhofssatzung wurde gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 24. November 2011 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Jonaswalde vom 27. Dezember 2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und des § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Jonaswalde vom 27. Dezember 2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde in der Sitzung am 8. November 2011 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Jonaswalde vom 27. Dezember 2011 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

a) Bei Erstbestattungen
1. der Ehegatte,
2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
3. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
4. die Kinder,
5. die Eltern,
6. die Geschwister,
7. die Enkelkinder,
8. die Großeltern,
9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben.

b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

c) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

a) der Antragsteller,

b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren nach den § 5 bis 7 dieser Satzung sind 2 Wochen nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5 Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden erhoben für:

- die Zustimmung zur Aufstellung oder Veränderung von Grabmalen	20,00 Euro
- sonstige Zustimmungen nach der Friedhofssatzung	20,00 Euro

>>>>>

§ 6 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Erdgrabstätte und Urnengrabstätte

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte für die Dauer von 30 Jahren werden folgende Gebühren erhoben

a) Erdgrab 350 Euro
b) Urnengrab je Urne 300 Euro

(2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts (§ 13 Abs. 4 und 15 Abs. 3) werden folgende Gebühren erhoben:

a) Erdgrab 12 Euro/Jahr
b) Urnengrab 10 Euro/Jahr

Eine Verlängerung ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 7 Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

(1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer von 30 Jahren (Ruhezeit gem. § 10 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

a) zweistelliges Wahlgrab 550 Euro
b) mehrstelliges Wahlgrab 800 Euro

(2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts (§ 14 Abs. 2 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

a) zweistelliges Wahlgrab 18 Euro/Jahr
b) mehrstelliges Wahlgrab 26 Euro/Jahr

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jonaswalde, 27. Dezember 2011

Matthes
Bürgermeister

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Matthes, Bürgermeister

Gemeinde Löbichau

Die Gemeinde Löbichau

vermietet oder verkauft: modernisierte 3-Raum-Wohnung in Löbichau, Am Sportplatz 34, Größe 57,54 m²
vermietet ab sofort:
modernisierte 4-Raum-Wohnung in Löbichau, OT Beerwalde, Hauptstraße 5, Größe 97,80 m², mit Schuppen

Termine zur Besichtigung unter Telefon:

Dienstag: 16:00 bis 18:00 Uhr
034496/22230 oder 034496/23016

Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft in Löbichau folgende Liegenschaft:

Gemarkung:	Löbichau		
Lage:	Am Hain 24		Flur: 1
Flurstücke:	17	94/3	
Größen:	457 m²	309 m²	

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache unter Telefon 034496/23027 oder 23028 erfolgen.

gez. Hermann
Bürgermeister

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 22. November 2011 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr. 59/2011 – Die Vergabe zur Lieferung und Montage einer Garderobe mit Bänken und Schränken für die Kindertageseinrichtung erfolgt auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Oertel und Günthel GbR, Reichenbacher Straße 141, 07973 Greiz mit einer Bruttosumme von 3.023,58 Euro.

Nr. 60/2011 – Die Vergabe zum Bau von Entwässerungseinrichtungen in der Bahnhofstraße im Zuge der Kanalarbeiten erfolgt auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Heli Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17 in 04626 Schmölln mit einer Bruttosumme von 15.765,42 Euro.

Nr. 61/2011 – Die Vergabe zur Anschaffung von Feuerwehrausrüstung erfolgt auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1 in 99869 Günthersleben mit einer Bruttosumme von 1.952,91 Euro.

Nr. 62/2011 – Die Vergabe zum Ersatz einer Straßenleuchte in der Dorfstraße in Nöbdenitz Richtung Lohma erfolgt auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Elektro Lauckner GmbH & CoKG, Brunnenstraße 39 in 07580 Ronneburg mit einer Bruttosumme von 638,15 Euro.

Nr. 63/2011 – Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Nöbdenitz (Straßenausbaubeitragssatzung) wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Nr. 64/2011 – Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 18. Oktober 2011.

Gemeinde Posterstein

Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. V/1/2011
Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 vom 12.09.2011 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2005 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt und die Entlastung erteilt.

		Verwaltungshaushalt - € -	Vermögenshaushalt - € -	insgesamt - € -
1.	Feststellung des Ergebnisses			
1.1	Soll-Einnahmen	375.353,78	58.102,35	433.456,13
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,20	0,00	0,20
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	375.353,58	58.102,35	433.455,93
1.6	Soll-Ausgaben	375.353,58[1)]	58.102,35[2)]	433.455,93[2)]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	375.353,38	58.102,35	433.455,93
1.11	Etwaiger Unterschied der Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben:	0,00	0,00	0,00

[1)] darin enthalten 38.778,82 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2)] darin enthalten 39.268,77 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	145.985,77

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des HHJ €
3.1	Rücklagen	101.363,26	39.268,77	0,00	140.632,03
3.2	Schulden	246.703,03	0,00	8.392,89	238.310,14

Stimmberechtigte gesamt: 7
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Posterstein, 27. September 2011

Jakubek, Bürgermeister

GEMEINDE POSTERSTEIN · THÜRINGEN ·

Beschluss- Nr. V/2/2011

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 vom 12.09.2011 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2006 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt und die Entlastung erteilt.

1.	Feststellung des Ergebnisses	Verwaltungshaushalt - € -	Vermögenshaushalt - € -	insgesamt - € -
1.1	Soll-Einnahmen	374.160,83	241.157,08	615.317,91
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	191,75	0,00	191,75
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	373.969,08	241.157,08	615.126,16
1.6	Soll-Ausgaben	373.969,08[1)]	241.157,08[2)]	615.126,16[2)]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	373.969,08	241.157,08	615.126,16
1.11	Etwaiger Unterschied der Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben:	0,00	0,00	0,00

[1)] darin enthalten 41.001,15 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2)] darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	67.794,81

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des HHJ €
3.1	Rücklagen	140.632,03	0,00	78.571,72	62.060,31
3.2	Schulden	238.310,14	75.000,00	8.877,59	304.432,55

Stimmberechtigte gesamt:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Posterstein, 27. September 2011

Jakubek
Bürgermeister

GEMEINDE POSTERSTEIN · THÜRINGEN ·

Beschluss-Nr. V/3/2011

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 vom 12.09.2011 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Die Jahresrechnung der Gemeinde für das HHJ 2007 wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit nachstehenden Abschlussergebnissen festgestellt und die Entlastung erteilt.

		Verwaltungshaushalt - € -	Vermögenshaushalt - € -	insgesamt - € -
1.	Feststellung des Ergebnisses			
1.1	Soll-Einnahmen	404.370,40	467.098,05	871.468,45
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	728,44	0,00	728,44
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	403.641,96	467.098,05	870.740,01
1.6	Soll-Ausgaben	403.641,96[1)]	467.098,09[2)]	870.740,01[2)]
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	403.641,96	467.098,05	870.740,01
1.11	Etwaiger Unterschied der Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben:	0,00	0,00	0,00

[1)] darin enthalten 74.936,89 € Zuführung zum Vermögenshaushalt

[2)] darin enthalten 149.254,20 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder	
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	216.531,21

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des HHJ €
3.1	Rücklagen	62.060,31	149.254,20	0,00	211.314,511
3.2	Schulden	304.432,55	161.000,00	169.246,56	296.185,99

Stimmberechtigte gesamt:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Posterstein, 27. September 2011

Jakubek
Bürgermeister

GEMEINDE POSTERSTEIN · THÜRINGEN ·

Beschluss Nr. V/4/2011 – Die Niederschrift der Sitzung vom 5. Juli 2011 wird bestätigt.

- Ende Amtlicher Teil -

- Nichtamtlicher Teil -

31. Kindersachenbörse in Gößnitz - Anmeldungen vom 03.02.2012 bis 10.02.2012

Die nächste Kindersachenbörse wird **am 3. März 2012 von 9:00 – 12:00 Uhr in Gößnitz,** in der Stadthalle stattfinden. Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen.

Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Sehr gut erhaltende Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Frühjahr und Sommer, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden.

Hier kann man so manches Schnäppchen machen!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, kommen Sie bitte am Dienstag, 28.02.2012 von 16:00 – 17:00 Uhr nach Gößnitz in die Stadthalle. Sie erhalten dort alle notwendigen Informationen. Oder Sie sehen unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen nach und haben dort die Möglichkeit, Etiketten und die Liste herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Anbieternummern werden telefonisch vom 03.02. bis 10.02.2012 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 034493 31768 vergeben. Zeiten unbedingt einhalten!

Initiativgruppe Gößnitz

Die Deutsche Rheuma-Liga, Arbeitsgemeinschaft Schmölln lädt alle Betroffenen und Interessierten zu den Treffen im Jahr 2012 ein:

Mittwoch, 25.01.2012	Fasching/Rheuma-Treff (bitte eine Tasse mitbringen)
Mittwoch, 08.02.2012	14 Uhr, „Reussischer Hof“ Vortrag „Verkehrssicherheit“, Herr Burkhardt, ADAC gemeinsame Veranstaltung mit dem VdK Schmölln
Mittwoch, 22.02.2012	16 Uhr, „Reussischer Hof“ Jahreshauptversammlung betr. Jahr 2011
Donnerstag, 08.03.2012	„Reussischer Hof“ Kabarett (Uhrzeit noch nicht bekannt)
Freitag, 09.03.2012	14 Uhr Zentrale Frauentagsfeier in Altenburg
Freitag, 20.04.2012	Fahrt zum Wasseraktivtag nach Mühlhausen
Dienstag, 08.05.2012	Busfahrt
Samstag, 09.06.2012	Info- und Kreativ-Stand anlässlich „Kunst und Kultur an der Stadtmauer“
Mittwoch, 27.06.2012	10-17 Uhr, „Reussischer Hof“ Patienten-Seminar mit Werner Armoneit, Rudolstadt „Stets gejammert, nichts gebessert – Schluss damit, ich kann auch anders!“ (Eigenanteil 10 € für Mitglieder, 30 € für Nichtmitglieder plus Verpflegung, Voranmeldung erforderlich)
Monat Juli	Sommerfest
Mittwoch, 05.09.2012	Rheuma-Treff/gemütliches Beisammensein (bitte Tasse mitbringen)
Sonntag, 23.09.2012	Fahrt zum „Tag des Rheuma-Kranken“ nach Heilbad Heiligenstadt
Monat Oktober	Kabarett?
Mittwoch, 07.11.2012	16 Uhr, „Reussischer Hof“ - Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes
Mittwoch, 14.11.2012	14 Uhr, „Reussischer Hof“ - Vortrag Apothekerin gemeinsame Veranstaltung mit VdK Schmölln
Mittwoch, 05.12.2012	14 Uhr, „Reussischer Hof“ - Weihnachtsfeier

- - - -

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!
Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen

Gemeinde Heukewalde

Kahnt, Ingrid	am 05.01.	zum 71‘sten
Ißbrücker, Gerhard	am 11.01.	zum 80‘sten
Brauer, Joachim	am 20.01.	zum 77‘sten
Köster, Irmhild	am 23.01.	zum 61‘sten
Schädel, Ulrich	am 28.01.	zum 75‘sten

Gemeinde Jonaswalde und Ortsteile

Herzig, Edith	am 03.01.	zum 78‘sten
Kretzschmar, Jutta	am 16.01.	zum 78‘sten

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Böhme, Bernhard	am 03.01.	zum 75‘sten
Häring, Elfriede	am 04.01.	zum 85‘sten
Luschka, Marianne	am 08.01.	zum 80‘sten
Kalb, Gerda	am 09.01.	zum 73‘sten
Harting, Vera	am 10.01.	zum 91‘sten
Ettlich, Gerd	am 10.01.	zum 74‘sten
Stötzel, Heino	am 13.01.	zum 89‘sten
Kaschner, Ruth	am 15.01.	zum 71‘sten
Biele, Dietrich	am 17.01.	zum 74‘sten
Fuchs, Annemarie	am 20.01.	zum 102‘sten
Polta, Horst	am 20.01.	zum 72‘sten
Gerth, Hans	am 28.01.	zum 77‘sten
Gerth, Inge	am 31.01.	zum 72‘sten

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Rust, Heinrich	am 01.01.	zum 87‘sten
Bromme, Reinhilde	am 03.01.	zum 81‘sten
Wiedemann, Lothar	am 05.01.	zum 75‘sten
Albrecht, Adelgund	am 06.01.	zum 74‘sten
Jahn, Anna	am 06.01.	zum 80‘sten
Kothe, Heinz	am 12.01.	zum 82‘sten
Hofmann, Doris	am 13.01.	zum 77‘sten
Oehler, Edda	am 14.01.	zum 73‘sten
Schülein, Klaus	am 14.01.	zum 75‘sten
Bernhardt, Konrad	am 16.01.	zum 74‘sten
Jahn, Günter	am 17.01.	zum 76‘sten
Jakob, Annemarie	am 19.01.	zum 82‘sten
Junghanns, Rolf	am 20.01.	zum 73‘sten
Hofmann, Wolfgang	am 20.01.	zum 80‘sten
Urneszus, Arno	am 20.01.	zum 73‘sten
Hauser, Helga	am 23.01.	zum 76‘sten
Schmidt, Ursula	am 29.01.	zum 82‘sten
Lange, Kurt	am 31.01.	zum 75‘sten

Gemeinde Posterstein und Ortsteile

Hahn, Ingeburg	am 14.01.	zum 82‘sten
Lützelberger, Christa	am 28.01.	zum 75‘sten
Teubel, Manfred	am 28.01.	zum 77‘sten
Ahnert, Manfred	am 31.01.	zum 82‘sten

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Kahnt, Gerda	am 03.01.	zum 74‘sten
Smolka, Renate	am 09.01.	zum 73‘sten
Fritzsche, Edgar	am 14.01.	zum 76‘sten
Prüfer, Melanie	am 18.01.	zum 86‘sten
Dix, Johanna	am 22.01.	zum 85‘sten
Bachmann, Karl Heinz	am 22.01.	zum 80‘sten
Leithold, Günter	am 29.01.	zum 74‘sten
Neupert, Maritta	am 29.01.	zum 74‘sten
Seiler, Otmar	am 29.01.	zum 74‘sten
Gotsche, Hans	am 30.01.	zum 77‘sten
Seiler, Gerda	am 31.01.	zum 72‘sten

Gemeinde Vollmershain

Schubert, Anita	am 07.01.	zum 82‘sten
Sparbrod, Klaus	am 07.01.	zum 74‘sten
Piewak, Ingeborg	am 09.01.	zum 82‘sten
Rößler, Christa	am 10.01.	zum 79‘sten
Wohler, Monika	am 19.01.	zum 70‘sten
Gerth, Margot	am 23.01.	zum 75‘sten
Rothenberger, Lieselotte	am 25.01.	zum 70‘sten
Köster, Gisela	am 30.01.	zum 75‘sten

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Freitag, Helga	am 01.01.	zum 71‘sten
Uhlig, Ursula	am 02.01.	zum 60‘sten
Hauck, Eberhard	am 04.01.	zum 68‘sten
Riedel, Friedheim	am 06.01.	zum 78‘sten
Klaus, Renate	am 20.01.	zum 69‘sten
Neubert, Daisy	am 31.01.	zum 90‘sten

Orchester „Da Capo“ auf dem Weg zum Belvedere

Das Orchester „Da Capo“ Schmölln lädt zum traditionellen Neujahrskonzert am Sonntag, dem 15.01.2012 in das Kulturhaus Rositz ein. Beginn ist 15:00 Uhr, Einlass ab 14:30 Uhr.

Das Konzert steht in diesem Jahr unter dem Motto „Folgen Sie uns zum Belvedere“. Das „Belvedere“ ist ein früher häufiger verwendeter Ausdruck für die „schöne Aussicht“ - sowohl in der Landschaft als auch für Gebäude, denn viele Schlösser tragen den Namen Belvedere.

Klaus-Peter Bruchmann wählte diesen Titel für seine 1996 entstandene Komposition und das Orchester „Da Capo“ möchte mit dem Titelsong seines neuen Konzertprogramms auch seine Reverenz diesem herausragenden zeitgenössischen Schöpfer konzertanter symphonischer Blasmusik erweisen, der es mit seinen Werken in eindrucksvoller Weise versteht, einen Bogen zwischen ernster und unterhaltender konzertanter Musik für Blasorchester zu spannen und deren Grenzen zu überwinden bzw. mit Leben zu erfüllen. Auf der anderen Seite soll mit dem Titel auch ausgedrückt werden, dass die Zuschauer sich auf schöne Melodien freuen können, denn diese werden im Konzert erklingen - Melodien von Barock und Klassik über Schlager, Rock und Pop bis hin zu zeitgenössischer symphonischer Blasmusik.

Für das Orchester sind die Neujahrskonzerte stets der Beginn des Konzertjahres. Nachdem 2011 das bisher erfolgreichste Jahr der knapp 10-jährigen Geschichte von „Da Capo“ war, laufen auch für 2012 die Planungen bereits auf Hochtouren. Die erste große Konzertreise führte im Oktober 2011 gleich ins rund 600 km entfernte ostfriesische Nordseebad Norden-Norddeich zum 1. Internationalen Bläserfestival „Watt‘n‘Klang“, und auch in der Heimatregion gelang es dem Orchester mit vielen Auftritten, Menschen aller Altersgruppen mit seiner Musik zu begeistern und zu unterhalten.

Das neue Konzertprogramm „Belvedere“ ist gespickt mit vielen Höhepunkten und natürlich werden auch wieder Solisten mit dem Orchester musizieren. Bereits vor 2 Jahren beeindruckte Ines Ludwig an der Violine die Zuschauer, sie wird auch in diesem Jahr mit einer Romanze für Violine und Blasorchester dabei sein.

Inzwischen ist der Leistungsstand des Orchesters durch intensive Probenarbeit sehr gewachsen und so sind in diesem Jahr zahlreiche Musiker des Orchesters, insbesondere auch hoffnungsvolle Nachwuchstalente, solistisch bzw. in kleinen Gruppen zu erleben. Mehr sei an dieser Stelle dazu noch nicht verraten. Neben der Musik können sich die Zuschauer ebenfalls auf sportliche Darbietungen der Spitzenklasse sowie die temperamentvollen Tänzerinnen und Tänzer der Tanzfabrik Lucka unter Leitung von Steffi Pöschel freuen.

Erleben Sie also 2 Stunden beste Unterhaltung mit stimmungsvollen und bekannten Melodien, Sport und Showtanz.

Termine
Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt „Oberes Sprottental“ 2012

Monat	Redaktionsschluss
Februar	23.01.2012
März	20.02.2012
April	26.03.2012
Mai	23.04.2012
Juni	Freitag, 25.05.2012
Juli	25.06.2012
August	23.07.2012
September	27.08.2012
Oktober	24.09.2012
November	22.10.2012
Dezember	26.11.2012

vorbehaltlich Terminänderungen wegen Wahl des Landrates

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental“

Gemeinde Jonaswalde

Friedhof zu Nischwitz

In der Sitzung des Gemeinderates Jonaswalde am 08.11.2011 hat der Rat auf Antrag des Gemeindekirchenrates von Nischwitz die Übernahme des Friedhofes in Nischwitz mit den dazugehörigen Satzungen beschlossen – im zweiten Anlauf. Es hat leider ein Jahr gedauert, bis die noch offenstehenden Arbeiten abgeschlossen werden konnten. Die Eingangspforte, ein sehenswertes Schmuckstück, wurde erneuert, ein Baum gefällt, der die Mauer zur Straße hinausdrückte, der Lattenzaun ausgebessert und ein Stück Mauer erneuert.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, allen Helfern dafür zu danken.

Die wichtigsten Akteure hierbei waren:

- der Feuerwehrverein Nischwitz für die Grasmahd des Geländes,
- Firma Michael Steinhäußer für die Maurerarbeiten,
- Ratsmitglied Elmar Brauer für die Bereitstellung eines Kranes, Traktor, Hänger sowie Schlosserarbeiten,
- Jürgen Schmidt für die Zaunreparatur.

Der Anfang ist gemacht. Es bleibt zu hoffen, dass sich noch mehr Helfer finden, um die noch ausstehenden Arbeiten in Gang zu bringen.

Matthes, Bürgermeister

Vergnügliches Beisammensein auf dem Nischwitzer Weihnachtsmarkt

Am Samstag, dem 17.12.2011, fand unser traditionelles Treiben auf dem Nischwitzer Weihnachtsmarkt statt.

Eingeläutet wurde die Veranstaltung mit dem Anschneiden des Christstollens. Im Vereinsraum der FFW Nischwitz konnten die süßen weihnachtlichen Verlockungen zur Kaffeezeit in vertrauter Geselligkeit verzehrt werden.

Etwa gegen 17:00 Uhr wurden die geplanten Höhepunkte dargeboten. Mit dem Auftreten des Nischwitzer Kirchenchors und des Posaunenchors konnten die Gäste bei winterlichem Ambiente und leckerem Glühweinduft die wohltuenden, wärmenden Klänge genießen. Im Anschluss daran setzten die ganz „Kleinen“ des Nischwitzer Kindergartens „Kunterbunt“ den Glanzpunkt des Abends. Mit dem Erklingen von wohl bekannten, beliebten Weihnachtsliedern sorgten die Sprösslinge für große Begeisterung und erhielten dafür anerkennenden Applaus vom zahlreich erschienenen Publikum.

Auch der Weihnachtsmann wollte sich diese fröhliche Feierlichkeit der Nischwitzer nicht entgehen lassen. Holter di Polter kam er mit seinem kleinen, liebevoll gestalteten Traktor vorgefahren und bei einem kräftigen „ho, ho, ho“ brachte er die Kinderaugen zum Strahlen. Natürlich erhielten die Kinder kleine Präsente und auch die Erwachsenen wurden von Knecht Ruprecht mit einem „Kurzen“ bestens versorgt. Bei ausgelassener Stimmung, Frohsinn und Heiterkeit, bei einem Gläschen Glühwein oder Jagertee und dem Verspeisen der angebotenen Köstlichkeiten verweilten alle noch sehr lange in gemütlicher Runde und genossen die besinnliche Atmosphäre.

Im Voraus möchte der Nischwitzer Feuerwehrverein darüber informieren, dass im nächsten Jahr eine Weihnachtsmannparade stattfinden wird. Tolle Inspirationen und kreative Ideen sind gefragt, um einen fassettenreichen weihnachtlichen Umzug mitzugestalten.

Wir würden uns sehr über eine rege Teilnahme freuen.

Karolin Vohs

Reit- und Therapiehof Hotzenplotz

Am 10.12.2011 verwandelten sich unsere Räuberpferde kurzfristig in Nikoläuse um. Das Nikolausreiten wurde von den kleinen sowie den großen Räubern genutzt.

Nach zumindest, für die großen ungewohnten mutigen Taten, gab es zur Stärkung Roster, Kinderpunsch und Glühwein.

Vielen Dank für die tollen Stunden im alten Jahr, auf zu neuen Taten im nächsten Jahr.

In der Kirche klatscht man nicht?!

Am 27. November 2011, dem 1. Advent, lud die Kirchgemeinde Jonaswalde am frühen Nachmittag zum Adventskonzert mit anschließendem Plauderstündchen bei Kaffee, Tee und Glühwein in die Jonaswalder Kirche ein.

>>>>>

Das Trio Varius bot Instrumental- und Vokalmusik vom Feinsten. Das Trio besteht aus Josephine Linke (Violoncello und Gesang) und Odette Linke (Klavier und Gesang) aus Meuselwitz sowie Irina Maier (Klavier) aus Altenburg. Das musikalische Programm beinhaltete Werke von Mozart, Gabrielli, Macello, Monteverdi und vielen weiteren Komponisten.

Das erstaunliche an dieser Veranstaltung war nicht nur die Verbindung von Konzert und Plauderstündchen in einer Dorfkirche, sondern die Wirkung der Musik. Vom ersten bis zum letzten Lied verschlug es mir fast den Atem bei dem Gedanken, wo zwei zierliche Frauen die Resonanzkörper für so viel Stimmgewalt hernehmen. Schon die ersten Töne füllten die Kirche mit Wärme, wie ich es selten erlebt habe. Da war nichts mit „hallischem“ Klang, der von Steinwänden zurückgegeben wurde, sondern es verbreitete sich eine Harmonie der Töne, deren Weichheit von den zahlreichen Holzverkleidungen fantastisch unterstrichen wurde.

Nun bin ich kein regelmäßiger Kirchgänger und bin mehr aus musikalischem Interesse als aus Glaubensgründen zu diesem Konzert gegangen und habe mich schwer bremsen müssen, nach dem ersten Musikstück Beifall zu spenden. Einer Frau vor mir, die ebenfalls ihre Hände zum Applaus bewegt hatte, bekam von ihrer Nachbarin, einer etwas älteren Dame den Satz zugeflüstert: „In der Kirche klatscht man nicht!“. Doch bevor sie ihre Hände unverrichteter Dinge wieder auf den Schoß legen konnte, brachen dankenswerter Weise auch andere Zuhörer diese sicherlich bestehende Regel und klatschten. So konnte auch ich meinem inneren Bedürfnis nach Applaus beruhigt nachgeben. An diesem Nachmittag habe ich gelernt, dass man gewöhnlich in der Kirche nicht klatscht, aber dass derart außergewöhnlich gute musikalische Darbietungen, die ja auch als Konzert ausgewiesen waren, mit Beifall belohnt werden dürfen.

So ungewöhnlich wie das Konzert verlief auch das Plauderstündchen im Anschluss. Einige Frauen hatten Kuchen, Stollen und Plätzchen gebacken. Dazu wurde warmer Tee, Kaffee und Glühwein angeboten. So kam man zwanglos mit den Bewohnern des Dorfes ins Gespräch, mit denen man im Sommer einige Worte über den Gartenzaun austauscht, die man aber im Winter kaum sieht.

Alles in allem fand ich dieses Konzert bestens geeignet, um für die Gläubigen das neue Kirchenjahr zu eröffnen. Für die weniger gläubigen, aber musikinteressierten Menschen war die Veranstaltung eine wunderbare Gelegenheit, die Kirche als ein Stück Geschichte und traditionelles Kulturgut der Dörfer zu erfahren, die jeder Mühe auf deren Erhalt wert sind.

An dieser Stelle möchte ich dem Trio Varius für die wundervolle Musik und den Veranstaltern für die Ungezwungenheit des Konzerts danken. Ich habe mich wie selten wohl und entspannt gefühlt und wurde auf völlig neue Art auf Weihnachten eingestimmt.

K. Frohnert

Evang. - Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

- Kirchennachrichten Januar 2012 -

Jahreslosung 2012:

Jesus spricht: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ *(2. Korinther 12,9)*

1. Gottesdienste

8. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias

14:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor in Nischwitz

15. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias

09:00 Uhr Heukewalde
10:15 Uhr Vollmershain
14:00 Uhr Thonhausen

22. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias

09:00 Uhr Jonaswalde
10:15 Uhr Mannichswalde

29. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

5. Februar – Sonntag Septuagesimä

10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

2. Veranstaltungen und Hinweise

Christenlehre: jeweils dienstags, 14:45 Uhr
im Nischwitzer Pfarrhaus: 24.01.

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr und nach Absprache

Frauenkreis:
Freitag, 20.01., 15:00 Uhr im Heukewalder Gasthof

Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr. Weitere Termine bitte dem Lokalteil „Thonhausen“ entnehmen!

Mit freundlichen Grüßen!
Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Neujahrsgruß

Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren der Gemeinde Löbichau für ihre Einsatzbereitschaft im Jahr 2011 und wünschen ihnen sowie allen Bürgern der Gemeinde viel Glück, Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2012.

Mit kameradschaftlichem Gruß

H. Junghanns — *Vereinsvorsitzender*
M. Rybicki — *Ortsbrandmeister*

Einladung zum Neujahrskonzert 2012

Am Sonnabend, dem 14. Januar 2012, wartet das Jugend Sinfonie Orchester der Musikschule des Landkreises Altenburger Land, Schulteil Schmölln, mit einem großen Neujahrskonzert auf. Im Gemeindesaal in Löbichau hat der Klangkörper für Konzertbesucher ein neues und interessantes Programm vorbereitet.

Das renommierte Orchester erspielte sich kürzlich beim Landesorchesterwettbewerb in Sondershausen das Prädikat „Mit hervorragendem Erfolg“ und hat in den letzten Wochen nicht nur sein Programm erweitert. Zusätzliche Orchesterinstrumente konnten in das Orchester aufgenommen werden. Derzeit zählt das Ensemble über 35 Mitwirkende.

Alle Besucher können sich schon jetzt über das abwechslungsreiche Programm freuen, denn es wird sicher für jeden Geschmack etwas dabei sein. Es erklingen Werke aus Barock, Klassik und Moderne. Beethovens Egmont-Ouvertüre ist ebenso vertreten wie die bekannte „Ode an die Freude“ aus der 9. Sinfonie. Ein Satz aus Antonin Dvóraks Sinfonie „Aus der neuen Welt“ wird zu hören sein, ebenso Leo Delibeś Pizzikato-Polka, Scheherazade von Rimski-Korsakow oder der Radetzkymarsch, der in jedes Neujahrskonzert gehört.

Auch bekannte Filmmelodien werden zu hören sein. Dazu gehört zweifellos „Herr der Ringe“. Auch Solisten des Orchesters werden vorgestellt.

Das Konzert beginnt um 17:00 Uhr.
Einlass ab 16:30 Uhr.

Das Orchester und der Veranstalter laden alle Freunde der Musik auf das Herzlichste ein.

Danke!

Am 27.11.2011 fand zum 12. Mal unser Löbichauer Weihnachtsmarkt statt.

Bei allen freiwilligen Helfern, welche zum Gelingen beigetragen haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren

- Bäckerei Steffi Reichardt
- Lebensmittel Sabine Lorenz
- Fußpflege Hannelore Behling
- Landgasthof Thelitz
- Karosseriebau Uwe Pohle
- Getränkeshop Jürgen Lange
- Karlheinz Hermann GmbH

Den kleinen „Frechdachsen“ des Kindergartens Großstechau, dem Reiterhof Grahl aus Burkersdorf und der Disco M&M ebenso ein herzliches Dankeschön für die kulturelle Umrahmung.

Junghanns
Feuerwehrverein Löbichau

Kindertagesstätte „Frechdachs“

Ein Frechdachs wird 10!

Rege Betriebsamkeit und ganz viel Herzklopfen herrschte in der letzten Wochen in unserer Kindertagesstätte Frechdachs. Denn große Ereignisse werfen bekanntlich ihre Schatten voraus.

Und dann war er da, der 10. Geburtstag unserer Kita. Eigentlich geplant als eintägiges Ereignis, wurde schnell eine ganze Festwoche daraus. Denn um all die Höhepunkte unterzubringen, reichte ein Tag nicht aus.

Am Montag, dem 05.12. luden wir zum „ Tag der offenen Tür“. Und die Tür ging an diesem Tag auch wirklich nur selten zu. Viele Neugierige kamen und ließen sich durch die bunten Programme der einzelnen Gruppen erfreuen.

Bei Kaffee und Kuchen – vielen Dank an dieser Stelle an unsere Kuchenbäcker – konnte man so manche Anekdote aus 10 Jahren „Kita Frechdachs“ hören, waren doch auch viele ehemalige Kollegen erschienen. Zufrieden und auch ziemlich müde, schlossen wir dann gegen 15:00 Uhr wieder unsere Tür. Aber nicht etwa um auszuruhen. Am Abend fand die Festsitzung mit geladenen Gästen und Landrat Rydzewski statt, bei der wir großen Frechdachse uns feiern ließen.

>>>>>

Der Dienstag, der eigentliche Geburtstag, gehörte dann ganz uns Frechdachsen. Am Vormittag präsentierte uns Rainer Püschel ein buntes Weihnachtsprogramm, bevor uns dann der Nikolaus überraschte. Auch so ein Nikolaus muss flexibel sein und deshalb füllte er nicht nur unsere Schuhe, sondern überbrachte uns auch eine riesige Geburtstagtorte, die wir uns am Nachmittag schmecken ließen.

Der dritte Tag unserer Festwoche verlief dann doch eher ruhig, durfte doch jedes Kind sein Lieblingsspielzeug mitbringen und ausgiebig damit spielen.

So ein ruhiger Tag war auch nötig, da der Donnerstag wieder voller Action war. Der Tag begann mit Kino und endete mit einem Sport- und Spielnachmittag. Dabei unterstützte uns Frau Zergiebel, die uns auch das ganze Jahr über bei unserem Projekt „Gesunde Kita“ zur Seite stand, welches an jenem Tag ebenfalls seinen Abschluss fand.

An verschieden Geräten wie Schwungtuch, Trampolin, Bankrutsche usw. konnten wir uns richtig austoben und nach kurzer Animation mischten die eingeladenen und auch zahlreich erschienen Eltern und Großeltern kräftig mit.

Am Freitag und sozusagen als krönender Abschluss der Feierei, besuchte uns dann der Weihnachtsmann. Mit Liedern und Gedichten milde gestimmt, ließ er sogar das eine oder andere Geschenk da.

So ging eine aufregende Woche voller Jubel, Trubel, Heiterkeit zu Ende und wir genossen die restliche Zeit bis Weihnachten ruhig und besinnlich.

DANKE

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei unserem Träger und allen Sponsoren für die finanzielle und materielle Unterstützung bedanken.

Wir danken allen Gratulanten, Eltern und Gästen für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke.

Die großen und kleinen Frechdachse

Lust auf Laufen, warum dann nicht beim 2. Löbichauer Haldenlauf

Nach gelungener Premiere 2011 veranstaltet die Gemeinde Löbichau im Jahr 2012 unter der Schirmherrschaft der Wismut GmbH wieder einen Haldenlauf zur und über die Halde Beerwalde.

Wann: 16.06.2012 (ab 10:00 Uhr)
Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

Ablaufplan mit Startzeiten / Strecken / Startgebühr:

10:00 Uhr	0,4 km Bummilauf bis 7 Jahre	keine Gebühr	
10:15 Uhr	1,1 km Kinderlauf 8-12 Jahre	keine Gebühr	
10:45 Uhr	Siegerehrung der Kinder- und Jugendläufe		
11:00 Uhr	3,3 km Lauf ab 10 Jahre	ab 16 Jahren	3 €
11:00 Uhr	8,5 km Lauf ab 10 Jahre	ab 16 Jahren	5 €
11:00 Uhr	12,7 km Lauf ab 10 Jahre	ab 16 Jahren	7 €
11:00 Uhr	8,5 km (Nordic) Walking ab 7 Jahre	ab 16 Jahren	5 €
gegen ca. 12:30 Uhr	Siegerehrung der Läufe über 3,3 km, 8,5 km und 12,7 km		

Anmeldung: Anmeldung per E-Mail oder Post (siehe Veranstalter) bis 13.06.2012. Nachmeldung bis 30 min vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr: 2 €). Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten.

Startnummer: Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Veranstaltungstag im Start-/Zielbereich am Förderturm Löbichau in der Zeit von 9:00 Uhr bis Meldeschluss.

Siegerehrungen: Die Siegerehrungen erfolgen laut Ablaufplan. Die Erstplatzierten des jeweiligen Laufes erhalten Urkunden oder kleine Sachpreise.

Ergebnisse: Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Urkunden können über das Internet ausgedruckt werden. Eine gesonderte Zusendung erfolgt nicht.

Medizinische Betreuung: Die medizinische Betreuung wird von einem Sanitätsdienst abgesichert. Im Bedarfsfall wird ein Rücktransport organisiert.

Anfahrt/Parkplatzmöglichkeiten: Die Anfahrt erfolgt über die B7 aus Richtung Ronneburg bzw. aus Richtung Schmölln bis zum Abzweig Löbichau, über Kleinstechau nach Löbichau. Parkmöglichkeiten bestehen in der Ortslage Löbichau und sind per Ausschilderung erreichbar.

„Hier ist der Start, dort das Ziel.
Dazwischen musst Du laufen!“

Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer, die, die es werden wollen sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt.

Mehr Informationen sowie die Anmeldung sind im Internet unter www.haldenlauf.de sowie den Internetseiten der Gemeinde Löbichau www.gemeinde-Loebichau.de oder der AG Bergbaufolgelandschaft www.bbfl.de zu finden. Anmeldungen sind auch direkt in der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Str. 33. 04626 Löbichau möglich.

- - - -

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstechau – Beerwalde

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in den Kirchgemeinden Großstechau und Beerwalde im Januar 2012

Donnerstag, 05.01.2012

14:00 Uhr Gemeindenachmittag bei Familie Jahn in Ingramsdorf

Samstag, 14.01.2012

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau anlässlich der Goldenen Hochzeit von Familie Schellenberg aus Drosen

Sonntag, 29.01.2012

9:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Sonntag, 05.02.2012

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Gottes Pläne sind zum Staunen und er weiß genau, wie er sie zum Ziel führt. *Jessaja 28, 29*

Der Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Danke

Im Mai 2011 musste aus Sicherheitsgründen das alte Schulbuswartehäuschen in Nöbdenitz, Am Gemeindeamt, abgerissen werden. Eine Sanierung war nicht möglich. Um unsere Schulkinder jedoch vor Nässe und Kälte zu schützen, wurde eine Übergangslösung bis zur Neuerrichtung gesucht.

Nach Rücksprache mit der Starkenberger Baustoffwerke GmbH stellte diese kurzfristig einen Bürocontainer zur Verfügung. Der Transport und die Aufstellung wurden durch die Firma Kranmontagen Lorenz GmbH & Co KG realisiert. So haben unsere Schulkinder wenigstens in der kalten und nassen Jahreszeit eine Unterstellmöglichkeit.

Für die kurzfristige Durchführung möchten wir beiden Firmen herzlich danken.

Reinhold, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Untschen Skatturnier 2012

Termin: **Samstag, den 21. Januar 2012**

Ort: **Spritzenhaus Lohma**

Zeit: **17:00 Uhr**

Spieleinsatz pro Serie 5,00 €

Es werden 2 Serien á 48 Spiele gespielt.

Für Getränke und Speisen ist gesorgt!

Es lädt ein der Feuerwehrverein Untschen e.V.

Feuerwehrverein Untschen e.V.

Termine - Veranstaltungen 2012

Bitte vormerken!

03. März 2012	Jahreshauptversammlung Feuerwehr
07. April 2012	Osterfeuer
30. April 2012	Maibaumsetzen
14. Juli 2012	3. Dorf- und Kinderfest Lohma

Der Feuerwehrverein Untschen e.V. wünscht allen Kameraden der Feuerwehr, den Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen sowie allen Gewerbetreibenden und Firmen für das neue Jahr 2012 Gesundheit und Erfolg.

Auf diesem Weg möchten sich der Feuerwehrverein und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Untschen recht herzlich bei allen Gewerbetreibenden und Firmen, die den Verein und die Feuerwehr im Jahr 2011 mit Spenden und Sachleistungen unterstützt haben, bedanken.

Hartmut Reinhold, Vereinsvorsitzender
Enrico Thiele, Ortsbrandmeister

Antennengemeinschaft

Hallo, Mitglieder der Antennengemeinschaft,
zuerst alles Gute für das Jahr 2012, vor allem beste Gesundheit.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet **am Sonnabend, dem 3. März 2012, um 9:30 Uhr** statt.

Thema unserer Mitgliederversammlung ist die Wahl eines neuen Vorstandes.

Interessierte für die Mitarbeit im Vorstand der Antennengemeinschaft sollten sich bis zum Versammlungstermin bei Brigitte Jahn oder Reinhard Schilg melden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. R. Schilg

Neujahrsgrüße

Der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz wünscht allen Einwohnern der Gemeinde Nöbdenitz für das Jahr 2012 viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Sponsoren, den aktiven Mitgliedern des Vereins sowie der Gemeinde Nöbdenitz ganz herzlich für die Hilfe und Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken. Auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2012!

Frank Wunderlich im Namen des Vorstandes

Die Weihnachtsfeier für Senioren,

zu der der Nöbdenitzer Gemeinderat auch in diesem Jahr einlud, ist schon zu einer schönen Tradition geworden. Das liegt sicher an dem guten Ruf, den sich diese Veranstaltung durch gute Organisation und Inhalt erworben hat.

So empfing die Besucher wieder die angenehme weihnachtliche Atmosphäre: Wohlige Wärme, weiß gedeckte mit Tannengrün und brennenden Kerzen geschmückte Tische, bunte Teller mit vielerlei weihnachtlichem Gepäck, Apfelsinen, Äpfeln und schließlich Teller mit Weihnachtsstollen – dazu gedämpfte weihnachtliche Musik.

Das alles war fertig, bevor der erste Gast eintreten konnte. Um 15 Uhr saßen alle auf ihren selbst gewählten Plätzen, nur ganz vereinzelt kam noch ein Nachzügler.

Dann erst sah man die „Heinzelmännchen“, wie sie in wenigen Minuten die ganze Gesellschaft mit Kaffee bedienten und später auch aufmerksam nachgossen. Sie waren es, die alles so wunderbar vorbereitet hatten.

Der Bürgermeister begrüßte die Senioren und nutzte die Kaffeepause zu einem Überblick über die Vorhaben der Gemeinde, besonders über die Arbeiten bei der Abwasserentsorgung. Hatten sich die Gäste während seiner Ausführungen brav zurückgehalten, konnten sie jetzt ihrer Redelust freien Raum lassen.

Der Geräuschpegel sank erst, als sich der Kindergarten mit seiner Kinderschar auf der Bühne aufstellte. Manche Groß- bzw. Urgroßeltern erkannten dabei ihre Sprösslinge.

Anschließend sangen Kinder und Senioren gemeinsam Weihnachtslieder. Mit kräftigem Beifall und einem Geschenk des Gemeinderates wurden die Kinder verabschiedet.

Im weiteren Programm hatte sich die Regie etwas Neues ausgedacht: Veranlagte junge Bürger zeigten Teile aus dem Nöbdenitzer Faschingsgeschehen. Sie boten in entsprechender Kleidung eine Playbackdarstellung bekannter Künstler. Allen gelang es recht gut, zu der Stimme auch die entsprechende Bewegung des Künstlers zu kopieren, was Erstaunen und spontanen Beifall auslöste.

Inzwischen hatten die „Heinzelmännchen“ Getränke aller Art, ganz nach persönlicher Wahl, ausgegeben und während bei Bier oder Wein noch viel erzählt wurde, bereiteten sie in der Küche einen kleinen Imbiss vor, den sie auch gleich austeilten.

Es dunkelte schon, als der Bürgermeister Abschiedsworte mit guten Wünschen zum Fest und zum Jahreswechsel sprach und auf die Heimfahrtmöglichkeiten mit dem Fahrzeug des Sportvereins hinwies.

Für die „Heinzelmännchen“ aber war der Tag noch längst nicht zu Ende. Daran dachten wir, als wir zu Hause waren und auf den Abend zurückblickten.

Es war wieder schön und darum sagen wir dem Gemeinderat mit seinen Heinzelmännchen und allen Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön.

Arno Kuehn
im Namen aller Senioren

Volkssolidarität Nöbdenitz

Die Volkssolidarität Nöbdenitz wünscht allen Mitbürgern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2012. Wir danken allen Freunden und Mitgliedern für die große Unterstützung der Volksolidarität zum Wohle hilfsbedürftiger Menschen.

Am 5. März 2012 findet unsere Fahrt nach Falkenhain statt. Allen Reisefreunden zur Freude haben wir einen tollen Nachmittag mit Brigitte Traeger geplant. Wir laden alle Interessenten herzlich zu einem erneuten lustigen und erlebnisreichen Nachmittag ein (Telefon: 22295 oder 60133). Nähere Hinweise erscheinen im Februar-Amtsblatt.

Unsere Zusammenkunft findet **am 10. Januar 2012, 14:00 Uhr in der Bürgerstube Nöbdenitz** statt. Ein lustiger Spielenachmittag soll uns auf das neue Jahr einstimmen. Wir laden Freunde und Mitglieder herzlich ein und freuen uns auf euch.

Unser Geburtstagskind Heidrun Leithold erhält liebe und herzliche Grüße und Glückwünsche. Wir wünschen viel Gesundheit, Glück und Freude.

Liane Friebe

Ein glückliches und gesundes neues Jahr

wünschen wir allen Sportfreundinnen und Sportfreunden, allen Sponsoren und Förderern unseres Vereins, den Mitarbeitern der Gemeinde Nöbdenitz und der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“.

Gleichzeitig bedanken wir uns für die Unterstützung unseres Vereins und hoffen auch für das Jahr 2012 auf weitere gute Zusammenarbeit.

Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz

Veranstaltungen und Termine SSV Traktor Nöbdenitz 2012

28.01.2012	20:00 Uhr	Sportlerball im Bürgersaal
18.02.2012	20:00 Uhr	Faschingstanz im Bürgersaal
19.02.2012	14:00 Uhr	Kinderfasching im Bürgersaal
29.04.2012	14:00 Uhr	Maibaumsetzen Parkplatz vor Kegelbahn
21.07.2012		Kleinfeldturnier Senioren Fußball
27.07.-29.07.2012		Sport- und Kulturfest
01.12.2012		Jahreshauptversammlung
		Tanz in den Advent im Bürgersaal
02.12.2012		25. Lichterfest Parkplatz vor Kegelbahn

Junghanns, Vereinsleitung

Jahreshauptversammlung des SSV Traktor Nöbdenitz

Traditionsgemäß führte der SSV Traktor Nöbdenitz am Vorabend des 1. Advent seine Jahreshauptversammlung mit anschließendem „Tanz in den Advent“ durch.

Nach der Begrüßung folgte die Aufnahme von 7 jungen Sportlern als Mitglieder in den Verein. Stolz nahmen sie die Aufnahmeurkunde und kleine Geschenke entgegen. Mit der Übergabe von zwei Bällen durch eine Beauftragte der Volkssolidarität (von allen Mitgliedern der Volkssolidarität der Ortsgruppe Nöbdenitz signiert) wurde das Zusammengehörigkeitsgefühl von Alt und Jung dokumentiert. Das war ein gelungener Auftakt der Jahreshauptversammlung.

Im Bericht der Vereinsleitung konnte Vereinsleiter Rolf Junghanns eine eindrucksvolle Bilanz des zurückliegenden Sportjahres ziehen.

Der Verein hatte Anfang des Jahres 307 Mitglieder, die von 26 Übungsleitern und Betreuern angeleitet werden.

Das Sportjahr begann mit dem Neujahrskegeln für Jedermann, Fußballturniere in der Ostthüringenhalle Schmölln schlossen sich an, dann wurde in den „Frühling gewandert“, Vereinspokalkegeln und das Übungs- und Wettkampfgeschehen rundeten das sportliche Geschehen ab.

Im kulturellen Bereich hatte der Verein auch einiges zu bieten. Hier seien besonders der Sportlerball, das Faschingsvergnügen und der Kinderfasching genannt. Auch das Maibaumsetzen und das Lichterfest der Gemeinde wurden erneut vom Verein organisiert und durchgeführt. Zu einem besonderen Höhepunkt gestaltete sich das Sport- und Fußballfest des Sportvereins.

Unsere Mannschaften in den Abteilungen Fußball und Kegeln waren sehr erfolgreich, die „Aushängeschilder“ sind dabei die erste Fußballmannschaft und die erste Kegelmannschaft.

Erfreulich ist die gute Nachwuchsarbeit in der Abteilung Fußball, gelang es doch in Spielgemeinschaft mit Löbichau und Altkirchen von G-Junioren bis C-Junioren alle Spielklassen zu besetzen.

Im Jahr 2011 feierte der Verein das 60-jährige Jubiläum BSG/SSV Traktor Nöbdenitz. Von dem Turnier der G-Junioren über das Spiel der Senioren gegen unsere Gäste aus Velke Mezirici (CR), dem Punktspiel unserer ersten Mannschaft bis hin zur Jubiläumsfeier war alles rundherum gelungen.

Dank unserer Sponsoren und der Gemeinde konnten viele notwendige Werterhaltungen und Verbesserungen an den Sporteinrichtungen, Sportanlagen und am Sportlerheim vorgenommen werden.

Der Vereinsleiter bedankte sich bei allen Mitgliedern der Leitungen, bei allen Übungsleitern, Schieds- und Kampfrichtern und bei allen Kassierern für die geleistete Arbeit. Der Dank ging auch an alle Sponsoren und die Gemeinde für die gewährte Unterstützung, aber auch an alle aktiven Sportlerinnen und Sportler für ihr Engagement für den Verein.

Die anschließende Diskussion zeigte die gute Arbeit in den einzelnen Abteilungen auf. Die Mitgliederversammlung bestätigte einstimmig den Bericht des Vorstandes und der Rechnungsprüfer sowie den Sportplan für 2012.

Für ihre sehr gute Arbeit im Verein wurden ausgezeichnet: Mit der Ehrenurkunde des Kreisvorstandes Karin Gäbler, Dirk Degner und Jens Drzymalla; mit der Ehrennadel des Fußballverbandes in Bronze Thomas Schmidt und Matthias Nitzsche; mit einem Präsent Steffi Olischer und Thomas Hußner; Marlis Scholz erhielt schon eher die Goldene Ehrennadel des Landkreises und Walter Mehlhorn wurde in Erfurt ausgezeichnet.

Der Tanz in den Advent schloss eine gelungene Jahreshauptversammlung auf angenehme Art und Weise ab.

Rolf Junghanns

24. Lichterfest in Nöbdenitz

Am ersten Advent feierten die Nöbdenitzer wie jedes Jahr um diese Zeit ihr Lichterfest. Auf dem weihnachtlich geschmückten Parkplatz vor der Kegelbahn trafen sich dazu Jung und Alt.

Für die Kinder gab es viele Möglichkeiten sich zu betätigen. In der Kegelbahn konnte unter Anleitung von Jenni gemalt und gebastelt werden, auf dem Festplatz war wieder das beliebte Weihnachtswurfspiel in Betrieb, bei dem die Kinder kleine Preise gewinnen konnten. Gabi hatte Not, dem Andrang gerecht zu werden.

Und dann kam er, der herbeigesehnte Weihnachtsmann, zünftig mit dem Feuerwehrauto. Der Weihnachtsmann zeigte sich hoch zufrieden mit den Gedichten und Liedern, die die Kinder gelernt hatten und sparte nicht mit Geschenken als Belohnung.

>>>>>

Glückliche Gesichter waren der Dank dafür. Bevor er wieder ins Weihnachtsland zurückkehrte, versprach der Weihnachtsmann, im nächsten Jahr wieder zu kommen.

Dann gingen die Kinder zurück in die Kegelbahn, um sich Märchenfilme anzusehen. Das war von Thomas, Jenni und Klaus vorbereitet.

Die Erwachsenen konnten derzeit ihren Glühwein oder ein Bierchen trinken oder sich anderweitig stärken. Dabei wurden sie von „Schädels Hausmusik“ mit weihnachtlichen Liedern angenehm unterhalten.

Natürlich konnten die Besucher des Lichterfestes auch wieder Lianes Hexenhäuser erwerben und der Weihnachtsverkaufstand von Frau Bannert bereicherte das Lichterfest.

Ein Höhepunkt war wieder die bekannte Lichterfesttombola. Die Lose dazu konnten auf dem Festplatz erworben werden. Wertvolle Preise waren zu gewinnen, alle liebevoll von Sibylle und ihrer Familie eingepackt. Alle Preise waren von unseren Gewerbetreibenden und anderen Einrichtungen gesponsert. Wir wollen an dieser Stelle dafür ganz herzlich Dankeschön sagen. Wir bedanken uns bei:

Agrargenossenschaft Nöbdenitz e. G., Allianz Dirk Degner, Bäckerei und Konditorei Jürgen Hübner, Bäckerei und Konditorei Steffi Reichardt, Blumengeschäft Jahn, Dieter Schenk, Elektroinstallation Hans-Albrecht Pohle, Eltron Elektro GmbH, Fleischerei Steffen Heilmann GmbH, Friseursalon Fröhner, Fußpflege Heike Bannert, Hairline Studio Neumeister, Heidi und Karl-Heinz Wolter, Ingrid und Hartmut Reinhold, Karin und Ronald Gäbler GbR, Klima- und Kältetechnik Jürgen Hübner, Koch, Kies-Sand GmbH, Liane Friebe, Raumausstatter Andreas Klaus, Reifen-Schulze Schmölln, Team Sport-Shop Struppert, VR- Bank Nöbdenitz, Zahnarztpraxis Rüdiger Herrmann, Zentralheizungsbau Uwe Müller.

Ein großes Dankeschön geht auch an unsere Frauen und Männer, die die Versorgung sicherstellten: Steffi, Rosi, Thomas, Gert, Ingolf, Jürgen und Wolfgang K., an unsere Brater Holger und Wolfgang, an Sibylle, Annemarie, Jens, Günter und Rolf.

Wir bedanken uns beim Weihnachtsmann, bei Jenni, Gabi und Thomas, bei Schädels Hausmusik, der Feuerwehr, bei Mirko und Erhard und auch bei Silvio, der mit seinem Megaphon die Ziehung der Preise der Lichterfesttombola gerettet hat.

Dankeschön sagen wir Hans-Albrecht Pohle, Gerhard, Udo und allen, die beim Schmücken des Festplatzes beteiligt waren und die in irgendeiner Art und Weise zum Gelingen des diesjährigen Lichterfestes beigetragen haben.

Im nächsten Jahr feiert unser Lichterfest das 25-jährige Jubiläum. Die Gäste des diesjährigen waren sich einig: Wir sind wieder dabei, wenn sich unser Ort auf die Weihnachtszeit bei diesem Fest besinnlich einstimmt.

Rolf Junghanns

Für die zahlreichen
Glückwünsche, Blumen und Geschenke
anlässlich unserer

50

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und den Nachbarn für das Schmücken bedanken.
Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkelkindern für ihre Mühe, die zum Gelingen des Festes beigetragen hat. Dem Team vom Landhotel Walter danken wir für die gute Bewirtung.

Jochen und Heidrun Kröber

Lohma, im November 2011

Nemz-Hellau,

diesen Faschingsruf wird man Mitte Februar 2012 wieder im Bürgersaal Nöbdenitz hören.

Am 18.02. startet die große Faschingsfete im Bürgersaal Nöbdenitz um 20:05 Uhr mit dem Einmarsch des Elferrates und des Prinzenpaares, Einlass ist 19:00 Uhr.

Das Motto „Wer fleißige Handwerker will sehn, muss zum Nemzer Fasching gehen“ bietet vielfältige Möglichkeiten für die Kostümierung. Aber unser Faschingsvolk hat sich bisher immer etwas einfallen lassen und das wird im Februar nicht anders sein.

Schon jetzt gibt es Nachfragen nach den Eintrittskarten. Der Vorverkauf beginnt am 16.01.2012 wie immer im Blumenladen Jahn in Nöbdenitz. Die Preise sind stabil geblieben, Vorverkauf 7,00 € und an der Abendkasse 9,00 €.

Der Faschingsverein wird sich zum Programm wieder einiges einfallen lassen. Die Proben dafür laufen schon seit Oktober 2011.

Für die entsprechende musikalische Stimmung sorgt wie immer die „Ronneburger Showband“. Der Faschingsclub, der Elferrat und das Prinzenpaar erwarten unsere Närrinnen und Narren gespannt und mit großer Vorfreude.

Für unsere Kinder steigt am Sonntag, 19.02.2012, der über die Kreisgrenzen hinaus bekannte Kinderfasching ab 14:00 Uhr ebenfalls im Bürgersaal Nöbdenitz. Hier wird wie am Vorabend eine Bombenstimmung sein. Dazu laden wir alle Kinder der Region ganz herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Also, liebe Faschingsfreunde, trefft Eure Vorbereitungen (die schönsten und originellsten Kostüme werden wieder prämiert), sichert Euch die Karten im Vorverkauf, wir wollen mit Euch zum Faschingsvergnügen gemeinsam feiern.

Wir grüßen Euch mit

„Nemz-Hellau“
Elferrat, Prinzenpaar und Faschingsclub

Gemeinde Posterstein

Kindergarten Burggeister

Das neue Jahr ist da

Das neue Jahr ist da,
Vergangenheit noch nah.
Langsam befreist du dich vom Müll
und füllst die Gegenwart mit Tüll.

In diesem Sinne bedanken sich alle Burggeister bei ihren Eltern, Großeltern und Einwohnern von Posterstein/ Stolzenberg für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung im vergangenen Jahr.

Für das neue Jahr 2012 wünschen wir viel Glück, Gesundheit und eine gute Zusammenarbeit.

Die kleinen und großen Burggeister
des Kindergartens in Posterstein.

Gemeinde Thonhausen

Feuerwehr lädt alle Interessierten zur Versammlung

Erstmals lädt die Wehr unserer Gemeinde nicht nur Kameraden zur Jahreshauptversammlung, sondern auch Bewohner der Gemeinde, welche an den Tätigkeiten der Feuerwehr interessiert sind. Zur Jahreshauptversammlung gibt es so die Möglichkeit, sich zu informieren, nachzufragen und auch ein paar gemütliche Stunden im Kreise der Kameraden zu verbringen.

Zunächst werden hier die verschiedenen Abteilungsleiter wie auch der Wehrleiter über deren Tätigkeiten sowie die Arbeiten der Wehr im Jahr 2011 berichten. Geladene Gäste der Partnerwehren und Vertreter des Kreises bekommen ebenso die Gelegenheit, über Neuerungen zu informieren und Grußworte auszurichten. >>>>>

Natürlich kommt auch die Verpflegung aller Anwesenden nicht zu kurz, so dass nach Beendigung des offiziellen Teiles noch einige gemütliche Stunden erlebt werden können.

! Daher sind alle Interessierten wie auch alle Kameraden der Wehr am Samstag, dem 14. Januar 2012, ab 17:00 Uhr ins Gerätehaus nach Wettelswalde eingeladen. !

Aufgrund der Organisation bitten wir jedoch um eine kurze vorherige Anmeldung bei T. Kurkowsky per Telefon/SMS (03762/48316 bzw.0172/3528416) oder per E-Mail (t.kurkowsky@freenet.de).

Desweiteren wurde unser Internetauftritt: www.ffw-thonhausen.de überarbeitet. Jeder kann sich nun über aktuelle Neuigkeiten, Historisches, Einsätze und Übungen sowie über die Technik der Feuerwehr informieren.

Weihnachtsmann besucht Thonhausener Fußballjugend

Schon eine Woche vor Weihnachten besuchte der Weihnachtsmann das Training der Fußballerinnen des SV 1901 Thonhausen in der Turnhalle.

Nach einer Stunde sportlicher Betätigung mit verschiedenen Staffelspielen und einem kleinen Fußballturnier nutzten die Sportlerinnen den Gemeinschaftsraum der Turnhalle in Wettelswalde, um mit etwas Punsch, Wiener Würstchen und Salaten noch eine schöne weihnachtliche Stunde zu verbringen. Es dauerte nicht lange – und man konnte von draußen schon hören, dass der Weihnachtsmann kam – und schließlich mit lautem Anklopfen eintrat. Zum Erstaunen aller stand nun der Weihnachtsmann mit vielen kleinen Geschenken da – obwohl alle Übungsleiter noch anwesend waren. Das gab Rätsel auf … Doch nach der anfänglichen Aufregung bekam jeder für ein schönes Gedicht oder gemeinschaftlichen Gesang ein kleines Präsent überreicht. So freuten sich viele über Vereinstassen und natürlich etwas Nascherei. Die Kleinsten der Fußballspielerinnen bekamen neben süßen Leckereien sogar ein Vereins-T-Shirt vom Weihnachtsmann.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmal bei der Firma O. Junghanns bedanken, welche dies ermöglichte.

Im kommenden Jahr gilt es nun, die Mannschaft der Kleinsten noch zu verstärken. Interessierte Spielerinnen im Alter von ca. 6 – 8 Jahren können gern jederzeit einmal beim Training in der Turnhalle Thonhausen (Grundschule, jeweils donnerstags 17:30 – 18:30 Uhr) vorbeisehen bzw. gleich teilnehmen oder sich bei Fragen unverbindlich melden bei T. Kurkowsky (03762/48316 o. 0172/3528416 bzw. t.kurkowsky@freenet.de).

Abschließend möchten wir als Übungsleiter uns bei allen Unterstützern der großen und kleinen Fußballerinnen bedanken und wünschen so D. Lokotsch, E. Katzke, A. Strohbach, der Firma O. Junghanns, dem Vereinsvorstand, dem Weihnachtsmann sowie allen Eltern und Zuschauern ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2012.

Vom Sport

Am 12.11.2011 fand in der Badgaststätte Vollmershain die Festveranstaltung anlässlich des 110-jährigen Bestehens des SV 1901 Thonhausen e. V. statt.

Unter den Anwesenden befanden sich auch der 1. Vorsitzende des Kreissportbundes Harald Moritz und der Vorsitzende des Kreistischtennisverbandes des Altenburger Landes Gerd Mahnig. Bei solch hohem Besuch war natürlich klar, dass an diesem Abend einiges an Auszeichnungen und Ehrungen über die Bühne gehen würde.

So wurden die Sportfreunde:

Elfriede Schädel	Rosemarie Beer
Ursula Pilz	Reiner Hummer
Dieter Böttcher	Lutz Köhler
Klaus Ahner	

mit Ehrenurkunden des KSB geehrt.
(Bitte beachten Sie das Foto auf der Seite 30 unten.)

Schatzmeisterin Beate Kurkowsky und der 1. Stellvertreter Christian Pilz erhielten die LSB-Ehrennadel.

Eine besondere Ehrung wurde den Sportfreunden Chris Schmieder und Dr. Egon Pfeil zuteil. Aus den Händen des Vorsitzenden des Kreistischtennisverbandes Gerd Mahnig erhielt Erstgenannter die „Silberne Verdienstnadel“. Dr. Egon Pfeil erhielt für sein Wirken bei Europa- und Weltmeisterschaften der Senioren die „Goldene Ehrennadel“.

Vereinsvorsitzender Matthias Schidzig wurde mit der „Guts Muths Plakette in Bronze“ ausgezeichnet.

DANKE

Ein besonderer Dank an diesem Abend gilt der hervorragenden Bewirtung durch das Team der Badgaststätte sowie den Sportfreundinnen Beate Kurkowsky und Elke Thomas, die mit ihren Einlagen zum tollen Gelingen dieses Abends beitrugen.

Der Vorstand

Weihnachtsmarkt

Am 4. Dezember fand unser nun schon traditioneller Weihnachtsmarkt in seiner 10. Auflage statt. Die Vorzeichen für diesen Tag standen nicht zum Besten. Erst verletzte sich die Leiterin des Schulchors und dann regnete es nach fast 6 Wochen an diesem Vormittag in Strömen. Nichts desto trotz waren alle Helfer guter Dinge und ließen sich beim Aufbau nicht entmutigen. Und siehe da, der Herr da oben hatte doch ein Einsehen und drehte den Hahn Mittag ab und so wurde dieser Nachmittag zu einem gelungenen Event.

Ein besonderer Dank an all die fleißigen Helfer und diejenigen, die uns bei der Durchführung unterstützten: Agrargenossenschaft Thonhausen, Gemeinde Thonhausen, Baggerbetrieb Burkhardt, Dachdecker Roland Schaller, Betonwerk Kahnt, Seiler Baustoffhandel GmbH, Geflügelzucht Heimer, Kuchen- und Plattenservice Ahner, Fleischerei Rohn, VR-Bank, Fam. Uli Walter, Holm Schellenberg, Herr Grießbacher, Herr Anders, den Kindern und Erziehern der Kiga Thonhausen und natürlich dem Weihnachtsmann.

Weiter möchten wir uns bei Familie Joachim Pilz für den schönen Weihnachtsbaum, bei Familie Bretschneider für die kleinen Weihnachtsbäume und bei der Firma Heimer und Franke, die den Weihnachtsmann transportierten, bedanken.

Grundschule Thonhausen

Bald nun ist Weihnachtszeit,

Weihnachtszeit, schöne Zeit und für die Kinder vom Hort der Grundschule Thonhausen auch die Zeit voller Geheimnisse.

Ob es jeden Tag das Öffnen des Türchens am Adventskalender ist oder das kleine Geschenk, was es am Nikolaustag in den Schuhen zu finden gab.

Danke an die Dachdeckerfirma Schaller, die dies durch ihre Spende möglich machte.

Aber eins gehört auch jedes Jahr zur Tradition unseres Hortes und zwar die Hortweihnachtsfeier mit der Aufführung eines Märchens. >>>>>

In diesem Jahr präsentierte die Laienspiel-AG der Schule, mit musikalischer Unterstützung von Elena Fröhner, das Märchen von „Frau Holle“.

Im Anschluss an die Vorstellung trafen sich alle Gäste und Kinder zu Kaffee und Gebäck im Speiseraum. Mit Frau Mund konnte im Nebenzimmer ein kleiner Wichtel aus Zapfen gebastelt werden.

Danke noch einmal an die fleißigen Eltern, die uns allerhand leckeres Gebäck, Süßigkeiten und Obst mitgebracht haben.

Die Weihnachtsfeier war für alle ein gelungener Nachmittag.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern für das Jahr 2012 alles Gute.

Die Erzieherinnen

Die Hebamme Frau Dittmar führte in der Klasse 3 eine „Geburtsstunde“ durch

Auf sehr verständliche und anschauliche Weise brachte im Mai die Hebamme Frau Dittmar den Grundschülern der 3. Klasse in Thonhausen die Probleme um Schwangerschaft und Geburt nahe.

Dabei wurde auf sehr interessante Weise den Schülern Wissen über den Geburtsvorgang und Verständnis für die werdende Mutti vermittelt.

An vielen kleinen Beispielen, die durch praktisches Mitarbeiten der Kinder geprägt war, lernten die Schüler den Geburtsablauf, die Vorbereitungszeit, die Belastungen der Mutter und mögliche Hilfen durch die Familie kennen.

Im Namen der begeisterten Kinder bedanken sich die Klassenlehrerin, Frau Köhler und die Schulleitung für diese interessante, durch Frau Dittmar gestaltete Stunde.

Rüdiger Rub
Schulleiter

Die GS Thonhausen ordert das Verkehrsmobil der Landesverkehrswacht für die Klassen 1 und 2 an ihre Schule

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit liegt dem Kollegium der GS Thonhausen sehr am Herzen und so fuhr schon letztes Schuljahr das Verkehrsmobil der „Kreisverkehrswacht Nordhausen e. V.“ auf dem Schulgelände vor. Das gut ausgestattete Mobil wurde von den drei engagierten Mitarbeitern Carolin Meyer, Ronald Schirmer und Christina Wieseler betreut.

Auf dem Schulhof entstand recht schnell ein Fahrradparcours, der zur Förderung der Geschicklichkeit, der Koordination, der Verkehrserziehung sowie den Grundregeln des Straßenverkehrs diente. Es wurden Bewegungsspiele zur Gleichgewichtsförderung, Teamfähigkeit, der Koordination von Sinnes- und Körperwahrnehmung und der Entwicklung der Motorik durchgeführt. Auch das Ampelmännchen durfte nicht fehlen und wurde im Kleinformat der Schule geschenkt.

Im Namen der Schüler und der Klassenlehrerinnen Frau Blei und Frau Gabler bedankt sich der Schulleiter recht herzlich beim Team für die lehrreiche und interessante Gestaltung des Schulvormittages.

Rüdiger Rub
Schulleiter

Herr Schirmer erklärt den Kindern das verkehrssichere Fahrrad und den Fahrradparcours

Marla Viertel aus der ehem. Klasse 1 schließt Freundschaft mit dem Ampelmännchen

Die Schüler der 2. Klasse mit ihrer Lehrerin Frau Blei, Herrn Schirmer, Frau Wieseler und Frau Meyer von der Verkehrswacht (v.r.n.l.)

Die Zweitklässler üben sich in der Entwicklung der Körperbeherrschung

Evang. - Luth. Pfarramt Thonhausen

- Kirchspielnachrichten Januar 2012 -

Jahreslosung 2012

Jesus spricht:
„Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“

(2. Korinther 12,9)

„Das Leben ist kein Kinderspiel und hält mitunter Herausforderungen bereit, die über unsere Kräfte gehen. Aber gerade wegen dieser Überforderungen ist Gott Mensch geworden.“ *(Reinhard Ellsel)*

1. Gottesdienste

8. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias
14:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor in Nischwitz

15. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias
09:00 Uhr Heukewalde
10:15 Uhr Vollmershain
14:00 Uhr Thonhausen

22. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias
09:00 Uhr Jonaswalde
10:15 Uhr Mannichswalde

29. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphanias
10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

5. Februar – Sonntag Septuagesimä
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

2. Veranstaltungen und Hinweise

Christenlehre:

1. Thonhausen

jeweils donnerstags, 15:00 Uhr im Gemeinderaum: 19.01. + 02.02.2012

2. Vollmershain

jeweils dienstags, 15:30 Uhr: 17.01. bei Fam. Krabacz + 31.01.2012

Konfirmandenstunden in Thonhausen:
jeweils donnerstags, 17:00 Uhr im Gemeinderaum
Vorkonfirmanden (7. Klasse): 19.01. + 02.02.2012
Konfirmanden (8. Klasse): 12. + 26.01.2012

Frauenfrühstück: jeweils 14-tägig, dienstags, 9:00 Uhr: 17. + 31.01.2012

Genaueres bei Katrin Köhler erfragen (034496/60706)

Frauenkreis:
Freitag, 27.01., 15:00 Uhr im Gemeinderaum

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Krabbelgruppe: jeweils dienstags, 9:30 Uhr in Thonhausen: 24.01.2012

Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen!
Ihr Pfarrer Dittmar

Gemeinde Vollmershain

Neujahrsgrüße

Ein gesundes und glückliches Neues Jahr 2012
wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister Gerd Junghanns

Vielen Dank für die zahlreichen Glückwünsche zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel.

Ein Dankeschön von den Senioren und Rentnern

Nun schon zur Tradition geworden, lud der Gemeinderat am 12. Dezember alle Senioren und Rentner zur Weihnachtsfeier in das Landhotel Walter recht herzlich ein.

Im weihnachtlich geschmackvoll eingerichteten Raum nahmen ca. 40 Einwohner Platz. Mit weihnachtlicher Musik und einer tänzerischen Einlage von der Leiterin der Bauchtanzgruppe wurde die Weihnachtsfeier eröffnet.

Nach kurzer Begrüßung durch den Bürgermeister ließen sich die Senioren und Rentner den Kaffee, Stollen und Plätzchen vorzüglich schmecken und führten dabei eine angeregte Unterhaltung.

Wie in jedem Jahr wurde vom Bürgermeister über die gemeindlichen Aufgaben und Ergebnisse des zu Ende gehenden Jahres Resümee geführt, welches die Anwesenden mit Interesse verfolgten. Zwischendurch wurde ein leckeres Eis serviert. Mit einem schmackhaften Abendessen wurde diese schöne Feier beendet.

Schade, dass nicht alle Senioren und Rentner daran teilnehmen konnten, denn es war wieder, wie jedes Jahr, eine gelungene Feier.

Alle Senioren möchten sich hiermit bei den Sponsoren: Landhotel Walter, Eiscafé „Bravo“, Brigitte Künzel (Leiterin der Bauchtanzgruppe), Gärtnerei Jahn, Bäckerei Hübner, Fleischmarkt Kosak und dem Gemeinderat ganz herzlich bedanken. Ein Dank geht auch an alle Helfer, die zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben. Ein ganz besonderer Dank gebührt unserem Bürgermeister, Herrn Gerd Junghanns, für die Organisation der Weihnachtsfeier. *C.S.*

Vollmershainer „Grashüpfer“

Weihnachtszeit ist Märchenzeit

Bei den „Vollmershainer Grashüpfern“ schon zur guten Tradition geworden – führten einige Muttis und Erzieherinnen am 28.11.2011 wieder ein Weihnachtsmärchen auf.

In diesem Jahr konnte sogar der Bürgermeister als „Schauspieler“ gewonnen werden – und er hat seine Sache als Geißlein „Hansi“ gut gemacht, genauso wie alle anderen Akteure. Sie konnten die zahlreich erschienenen Gäste und vor allem die Kinder für eine halbe Stunde ins Märchenreich entführen, wo die „7 Geißlein“ mit ihrer Mutter wohnten und der böse Wolf sein Unwesen trieb.

Die Kinder durften sogar vom Futter naschen, welches die alte Geiß aus dem Walde mitgebracht hatte und die Freude kannte keine Grenzen, als der Wolf endlich im Brunnen ersoffen war. Sogar die Wackersteine, die anschließend an die Kids verteilt wurden, waren märchenhaft, denn sie waren essbar.

„Euer Märchen war wieder ganz toll“ – so konnten wir aus vielen Mündern hören.

Und das alles so gut gelungen war, verdanken wir in erster Linie den Schauspielern, die viele freie Stunden ihrer Freizeit geopfert hatten, ebenso wie der Bäckerei Hübner, die eigens für unser Märchen Wackersteine gebacken und einen großen Stollen für das anschließende Vesper gespendet hat.

Lenis Mami hat ihrer Kreativität bei der Gestaltung der Dekoration freien Lauf gelassen. Und so konnten sich die Geißlein Julchen und Lieschen im Schrank und im Uhrkasten vor dem bösen Wolf verstecken.

Wir bedanken uns bei den Mitspielern, bei der Bäckerei Hübner und beim Publikum und freuen uns schon auf die Märchenstunde im Advent 2012.

(Weitere Bilder finden Sie unter www.vollmershain.de)

Auch von unserer diesjährigen Weihnachtsfeier finden Sie Fotos auf dieser Internetseite.

Carlotta hat ihr Geschenk überreicht

Kenny, Moritz und Thomas

Sue, das zur Zeit jüngste Kind (1 Jahr)

Schunkeln bei „Oh Tannenbaum“ ...

WIR SAGEN DANKE!

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns noch einmal recht herzlich bei den Bürgern unserer Gemeinde, Eltern und Großeltern, die den Kindergarten materiell oder finanziell o.a. mit Altpapier und Altkleidersammlung unterstützen, zu bedanken.

Ein besonderer Dank geht an Familie Doreen und Sascha Tittel von der Tittel Group, die Bäckerei Jürgen und Marcus Hübner, Familie Brauer BRAVO-Eiscafe´, WAKOS Gera, Familie Elmar Gerth – Wildhof, Herrn Heidl – Indu-Sol GmbH, der Gärtnerei Jahn und allen weiteren Sponsoren. Mit ihrer Hilfe konnten wieder so einige große und kleinere Wünsche der Kinder erfüllt werden.

Wir hoffen, dass Sie alle ein frohes Weihnachtsfest verlebt haben und wünschen für das neue Jahr Frieden, Gesundheit und Glück.

Die großen und kleinen „Vollmershainer Grashüpfer“

1. Vollmershainer Schalmeienverein e.V. Jahresrückblick

Der 1. Vollmershainer Schalmeienverein e.V. blickt auf ein sehr interessantes und abwechslungsreiches Jahr 2011 mit vielen Höhepunkten und stimmungsvollen Auftritten zurück. Neben den von uns beliebten Schützen-, Musik- und Stadtfesten in Nah und Fern lernten wir vom Frühjahr bis in den Frühherbst hinein auch ganz neue interessante Orte wie Dornburg, Wolfsbrunn, Gotha, Tangerhütte oder das idyllische Mühltal im Saale Holzlandkreis kennen. Ein besonderes Highlight war aber wieder unser 9. Musikfest, welches am ersten Juliwochenende trotz widriger Wetterverhältnisse tausende Besucher und tolle Kapellen aus Nah und Fern in unseren kleinen Ort lockten.

Als Verein freuten wir uns zudem ebenfalls wieder besonders über 5 neue Spieler in unseren Reihen, welche unsere Kapellenstärke auf jetzt knapp 60 anhob. Ein besonderer Dank geht auch an das Filmteam um Kathrin Beikirch, welche uns als Kapelle und den Ort Vollmershain mit dem Kinofilm „Ein Dorf spielt auf“ ein besonderes Highlight bescherte.

Trotz oder wegen dieser schönen Rückblicke haben wir uns auch für das kommende Jahr 2012 wieder jede Menge vorgenommen! Es wird einige Überraschungen und Neuheiten geben, so viel sei vorweg genommen. Wen wir neugierig gemacht haben, der kann uns jederzeit auf unserer neuen Homepage oder bei unseren Auftritten ab dem Frühjahr besuchen. Wer gar Lust hat, bei uns mitzuspielen, soll sich nicht scheuen, uns anzurufen oder anzuschreiben. Wir würden uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen
André Machold
2. Vorstand des 1. Vollmershainer Schalmeienverein e.V.

Neue Homepage

Der 1. Vollmershainer Schalmeienverein e.V. meldet sich pünktlich zum Jahresbeginn mit einer ganz neuen Homepage zurück! Alle Neugierigen können sich gern unter www.schalmeienverein.de ein Bild von unserer neuen Seite machen und in den vielen verschiedenen Bereichen stöbern.

>>>>>

Unser Ziel ist es, eine für jeden sehr informative wie auch kreative Seite zu präsentieren, welche in den nächsten Tagen und Wochen mit jeder Menge neuer Informationen über unseren Verein immer wieder aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht wird.

Neben der neuen Homepage haben wir uns jedoch auch weitere Ziele gesetzt. Im Vordergrund steht dabei unsere Nachwuchsarbeit. Aus diesem Grund sei jede(r) angesprochen, welche(r) Lust und Laune hat, uns in der kommenden Saison musikalisch zu unterstützen und bei den zahlreichen Ausfahrten schöne Auftritte und interessante Gegenden kennenzulernen. Für alle steht die Tür zu unserem Proberaum immer freitags ab 18 Uhr offen. Wer keine musikalischen Grundkenntnisse hat, bekommt diese von der ersten Note an beigebracht. Einzige Voraussetzung ist Interesse und Fleiß. Wen wir ein wenig neugierig gemacht haben, der soll sich nicht scheuen, uns eine E-Mail zu schreiben (kontakt@schalmeienverein.de) oder uns persönlich anzusprechen, bzw. anzurufen. Alle weiteren Infos gibt`s natürlich auf unserer neuen Seite. Schaut doch einfach mal rein!

Der Vorstand

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

Rückblick 3. Oktober 2011

Zum nunmehr 11. Mal veranstalteten die Söhne Börtens, federführend hierbei S. & R. Hatzel, ein Kleinfeldfußballturnier um den JC-Pokal am 3. Oktober 2011. 13:00 Uhr versammelten sich 6 Teams von Nah und Fern, um Spitzenfußball zu zelebrieren.

Fast pünktlich wurde das Turnier unter der Leitung von Schiri Lunde angepfiffen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön. FAIR PLAY steht in Wildenbörten ganz weit oben und Herr Lunde war jederzeit Herr der Lage, was auch für die Teams spricht.

Gespielt wurde jeder gegen jeden und schnell kristallisierten sich zwei Mannschaften für den Turniersieg heraus. Der letztjährige Sieger JL-Factory Power Team und der JC Löbichau ließen keinen Zweifel an ihrer Klasse offen und spielten in einer anderen Liga. Überlegen distanzierten sie die anderen 4 Teams. Mit knappem Vorsprung lag die JL-Factory vor Löbichau.

Die anderen vier Trupps lieferten sich einen offenen Schlagabtausch und hier lag Glück und Pech nah beieinander. Durch einen Sieg oder ein Remise entschied hier meist nur die Tordifferenz und hier lagen die Geraer Freizeitkicker vor der Hello Kitty Connection und den lokalen Helden der Söhne Börtens.

Schlusslicht beim Turnier war die WSG Chemnitz, welche wahrscheinlich nur einen schlechten Tag erwischte, denn dieses Team hatte in der Vergangenheit schon machen Pokal mit nach Hause genommen.

Bester Spieler des Turniers wurde Matthias Jahn, Torschützenkönig Matthias Nitzsche und bester Torhüter Ralf Liebisch.

Der Klassiker Sonntagskicker - Söhne Börtens, welcher vom Publikum schon herbeigesehnt wurde, viel leider aus. Da die Sonntagskicker, angeblich aus Personalmangel, dem Turnier fern blieben.

Anschließend gab’s neben dem Fußball auch das sehr beliebte Pokalkegeln des TSV 1896 Wildenbörten. Dazu viele leckere Köstlichkeiten und ein Lagerfeuer. Zum Ausklang wie jedes Jahr spielten die Löbichauer Schalmeien.

Ein Dank an alle Kicker, Teams, Übungsleiter, Schiedsrichter, Helfer, DJ’s, Rosterbrater und Getränkeverkäufer, dem TSV, der FFW, der Gemeinde, JC Wibö und alle die uns lieb haben…

Sport frei.

Ralf Liebisch

Seniorenweihnachtsfeier in Wildenbörten

Hört ihr Leute und lasst euch sagen,
was sich in Börten zugetragen:
Die Weihnachtszeit rückt schnell heran.
Das Jahr ist um, das kaum begann.
Zum Feiern laden wieder ein,
die Gemeinde und der Bastelverein.

Heinzelmännchen haben sacht
die Weihnachtsstube aufgemacht.
Die Kerzen leuchten hell im Raum,
Geschenke liegen unterm Baum.

Alle Tische fein gedeckt,
mit Weihnachtstellern, ‘nem Fläschchen Sekt.
Der Bürgermeister spricht zur Lage.
Probleme gibt es, ohne Frage.
Die soll’n uns heute nicht verdrießen,
wir wollen diesen Tag genießen.

Genießen kann man immer wieder
alte und neue Weihnachtslieder,
wenn man in großer Runde singt,
was ungelogen super klingt.

Ganz heimlich wurde in den vergangenen Wochen
das Kulturelle so besprochen.
Die Jungseniorinnen vom Bastelverein
wollen die Akteure sein.

Lustige Sketche aus dem Alltagsleben
wurden gekonnt zum Besten gegeben.
Un im Arzgebirg’, das hammer gehiert,
is so mannich spaßche Sach’ passiert.

Ober nu hängt uns dor Mogn schon auf der Zeh.
Drum har mit ‘ne Stulln, mit Plätzln, Kaffee.
Nochert kenn mer weiter moch’n.
Es gibt bestimmt noch mehr zu loch’n.

So geschieht es und ihr glaubt es kaum:
Kulissen werden verteilt im Raum.
Ein Märchenspiel kündigt sich an.
Was steht wohl jetzt auf dem Programm?
Zwei böse Schwestern, eine gütige Fee,
ein charmanter Prinz und eine tolle Idee
erwecken das Aschenputtel zum Leben.
So etwas hat es lange nicht gegeben.

Geschenke gibt’s auch noch:
für jeden einen Stern mit köstlichem Gebäck.
Wer hat das nicht gern?!

Vom Feinsten sind die belegten Schnitten
und keiner lässt sich lange bitten,
lässt sie sich schmecken zu Bier und Wein.
Zu Hause kann’s nicht besser sein.

Mit kleinen Überraschungen, mit Singen und Lachen
kann man so viel Freude machen.
Das sollte immer unser Motto sein.
Auf das Neue Jahr! Rutscht gut hinein!

Gislinde Knötzsch

Triathlon-Dankeschön-Mittagessen 2011

Auch wenn der Mai schon lange zurück liegt, so denken wir noch immer an das tolle Wochenende. Durch die Unterstützung von Sponsoren, Helfern und Kuchenbäckern war es uns möglich, den Triathlon sowie das Dorf- und Kinderfest zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen.

Neben mehr als 40 Teilnehmern unserer Sportveranstaltung versammelten sich auch viele Familien aus unserer und den umliegenden Gemeinden auf dem Dorfplatz, um ihren jeweiligen Favoriten anzufeuern. Die Vielzahl an Spielstationen wurde von so vielen Kindern und deren Eltern in Anspruch genommen, dass sich hier und da kleine Warteschlangen bildeten.

Um Danke zu sagen, luden die Töchter und Söhne Börtens alle Sponsoren, Helfer und Kuchenbäcker mit Familien zu einem Dankeschönmittagessen ein. Der Einladung im Vereinshaus der Gemeinde Wildenbörten folgten ca. 35 Unterstützer. Bei leckeren Rouladen oder Schweinebraten mit Blaukraut und Klößen ließen es sich alle schmecken. Mit Wein, Bier und Kaffee klang der Nachmittag gegen 15 Uhr aus.

Für nächstes Jahr ist ebenfalls wieder ein Dorfmittagessen in ähnlichem Rahmen geplant und wir hoffen, dass dieses Jahr keiner zu Hause hungern musste.

Noch ein Dank an den Koch der Fleischerei Brayer.

Steri, T. Kresse & R. Liebisch

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Weise mir, Herr, deinen Weg; ich will ihn gehen in Treue zu dir.“ *(Psalm 86, 11)*

Alle guten Segenswünsche für ein glückliches und gesundes Jahr 2012 überbringt Ihnen von Herzen Pfarrer Thomas Eisner und der Gemeindekirchenrat!

Wir laden herzlich ein in die Kirche Hartroda:

- Sonntag, den 15.01.2012 um 10.00 Uhr zum Gottesdienst
- Sonntag, den 29.01.2012 um 10.00 Uhr zum Gottesdienst.

Der Gemeindekirchenrat